

# Mindestanforderungen an die Reformierung der Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn

## Stellungnahme der Psychologischen Hochschule Berlin

Die Einheit des Faches Psychologie sollte auf jeden Fall gewahrt bleiben. Psychologie ist und bleibt die Basis psychotherapeutischer Verfahren. Aus diesem Grund muss eine Therapieausbildung auf einem breit angelegten Bachelor of Science im Fach Psychologie aufbauen. Wahlmöglichkeiten für eine Schwerpunktbildung im Masterstudium müssen bestehen bleiben. Die Psychologische Hochschule wird bei Studienbewerbern für ein Masterstudium der Psychologie mit klinisch-psychologischem Schwerpunkt oft mit Biografien konfrontiert, die über andere Schwerpunktbildungen im Bachelorstudium erst relativ spät zum Interesse an Psychotherapie gelangt sind. Eine endgültige Entscheidung unmittelbar nach dem Abitur und ohne fundierte psychologische Kenntnisse scheint uns verfrüht.

Die Forderung, dass alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren durch fachkundiges und wissenschaftlich ausgewiesenes Lehrpersonal unterrichtet werden müssen, erscheint uns zwingend. Ebenso die Forderung, wissenschaftstheoretische und ethische Grundlagen einzubeziehen. Die Psychologische Hochschule hat hierfür eine Professur für Gesundheitsrecht und Ethik eingerichtet, die Beiträge sowohl zum Masterstudium Psychologie als auch zur Psychotherapieausbildung liefert.

Wie für das Masterstudium Psychologie halten wir auch für ein Psychotherapiestudium Prüfungsergebnisse allein für kein angemessenes Auswahlverfahren. Biografische Daten und persönliche Gespräche können u.a. Hinweise auf kommunikative Kompetenzen und persönliche Stabilität im Hinblick auf psychologische Tätigkeiten liefern.

Auch die übrigen Forderungen des Positionspapiers werden von der Psychologischen Hochschule Berlin unterstützt.

Berlin, den 28.7.2015

Prof. Dr. Siegfried Preiser, Rektor